

21. Internationales Krokus Jazz Festival namens Tadeusz „Erroll” Kosiński

WETTBEWERBSORDNUNG „Young Crocus Jazz Contest“

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist Jeleniogórskie Centrum Kultury.
2. Anschrift des Veranstalters: Jeleniogórskie Centrum Kultury, ul.1 Maja 60, 58-500 Jelenia Góra.
3. Der „Young Crocus Jazz Contest“ um den Preis „Goldener Krokus“ wird im Rahmen der Maßnahme „Young Crocus Jazz Festival“ organisiert, die Teil des Projekts „Kulturpartner II“ ist, das von der Europäischen Union im Rahmen des operationellen Programms für regionale Entwicklung INTERREG Polen-Sachsen 2014–2020 finanziert wird.
4. Ziel des Wettbewerbs ist es, Jazzmusik, neue Musikprojekte und junge Musiker zu fördern.
5. Der Wettbewerb findet vom 23. bis 25.09.2022 im Rahmen des 21. Internationalen „Krokus Jazz Festivals“ statt, das nach Tadeusz „Erroll“ Kosinski benannt ist.
6. Die Wettbewerbskonzerte sind für die Öffentlichkeit zugänglich.
7. Am Wettbewerb nehmen Musiker teil, die vom Ausschuss des Veranstalters auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der zum Wettbewerb eingesandten Bewerbungen qualifiziert wurden.
8. Informationen über den Wettbewerb und Bewerbungskarten zum Herunterladen finden Sie auf den folgenden Websites: www.krokusjazzfestiwal.pl und www.jck.pl.

II. Bedingungen und Regeln für die Teilnahme

1. Der Wettbewerb richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, die am Anfang ihrer musikalischen Laufbahn stehen.
2. An dem Wettbewerb können Künstler teilnehmen, die im Jahre 1992 und in den Folgejahren geboren sind.
3. Aus technischen Gründen wird der Wettbewerb für Ensembles mit maximal 8 Musikern ausgeschrieben.
4. Die Gewinner des Hauptpreises früherer Ausgaben des Festivals können nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.
5. Um sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben, muss man eine Information über den Wunsch, am Wettbewerb teilzunehmen, mit dem Namen des Interpreten oder der Band an krokus.jazz@gmail.com senden. Als Antwort auf die Nachricht wird ein Zugriff auf eine virtuelle Festplatte gesendet, auf die ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das den Anhang Nr. 1 der Ordnung bildet, eine Aufnahme, die die instrumentalen Fähigkeiten der Bewerberband im mp3-Format darstellt (maximale Dauer:30 Minuten), eine Word-Datei mit Informationen über die Band (Bandzusammensetzung, Geschichte, Erfolge im

21. Internationales Krokus Jazz Festival namens Tadeusz „Erroll” Kosiński

- Umfang von 1200 bis 1600 Zeichen) und ein Foto der Band (in 300 dpi Auflösung) hochzuladen sind.
6. **Die Bewerbungen werden bis zum 20.08.2022 angenommen.**
 7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Frist für die Einreichung der Bewerbungen zu verlängern.
 8. Mit der Anmeldung erklären sich die Musiker bereit, an einem vom Veranstalter festgelegten Termin (**23.–25. September 2022**) am Wettbewerb teilzunehmen.
 9. Die Veranstalter informieren die Teilnehmer bis zum **31. August 2022** per E-Mail über die Qualifikation zum Wettbewerb und das Datum des Auftritts.
 10. Die Bewerber sind verpflichtet, die Annahme der Einladung zum Wettbewerb zu bestätigen, indem sie die entsprechenden Informationen an die vom Veranstalter angegebene E-Mail-Adresse **bis zum 2. September 2022** senden.
 11. Im Falle einer fehlenden Antwort oder einer Weigerung, innerhalb der vom Veranstalter angegebenen Frist teilzunehmen, hat der Veranstalter das Recht, die qualifizierte Band durch einen anderen Interpreten von der Reserveliste zu ersetzen.
 12. Die Bands, die sich für den Wettbewerb qualifizieren, werden für ein Live-Konzert während des Krokus Jazz Festivals am 23.–25. September 2022 empfohlen (Datum und Uhrzeit werden vom Veranstalter festgelegt).
 13. Das empfohlene Team erhält eine Pauschalvergütung in Höhe von (in die Nationalwährung der Band umgerechnet) 800 €, die per Banküberweisung auf der Grundlage einer Rechnung zum Honorarvertrag oder auf der Grundlage einer vom Team vorgelegten Rechnung ausgezahlt wird. Der Betrag ist die Vergütung für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konzerte, den Urheberrechten und der Beförderung der Künstler entstehen. Der Veranstalter sorgt für und finanziert die Unterbringung und Verpflegung der Künstler während ihres Aufenthalts in Jelenia Góra.
 14. Die Bands sind verpflichtet, ihre eigenen Instrumente mitzubringen, mit Ausnahme des Klaviers, das vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird.
 15. Die Teilnehmer des Wettbewerbs sind verpflichtet, sich abends an Jamsessions im Club „Kwadrat“ ul. Bankowa 28/30 vom 23. bis 25. September 2022 (mindestens ein Abend am Tag ihres Wettbewerbsauftritts) aktiv zu beteiligen.
 16. Die Gewinner und Preisträger verpflichten sich:
 - a. die Preise persönlich mit dem gesamten Ensemble am 25. September 2022 um ca. 20.00 Uhr während des Galakonzertes abzunehmen.
 - b. ihr eigenes Wettbewerbsprogramm ganz oder teilweise (nach Ermessen der Veranstalter) im Rahmen eines Konzerts im Festivalclub „Kwadrat“ am 25. September 2022 um ca. 22.30–24.00 Uhr kostenlos aufzuführen.
 17. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Festivalbüro

Tel.: 0048 75 6423 880 oder 0048 75 6423 881

Fax: 0048 75 64 23 882

E-Mail: krokus.jazz@gmail.com

21. Internationales Krokus Jazz Festival namens Tadeusz „Erroll” Kosiński

III. Jury und Preise

1. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen wird ein Auswahlausschuss, bestehend aus:
 - a. Jacek Szreniawa
 - b. Jakub Olejnikdie Empfehlungen zur Aufnahme in den Wettbewerb vorbereiten. Die Präsentationen der Teilnehmer werden von einer vom Veranstalter ernannten Fachjury bewertet.
2. Die Jury setzt sich aus Vertretern von internationalen Konzerthäusern und Festivals zusammen:
 - a. Bernard Maseli
 - b. Jakub Olejnik
 - c. Albrecht Ernst
3. Den Vorsitz der Jury führt Jakub Olejnik.
4. Die Jury arbeitet nach ihrer eigenen Ordnung.
5. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
6. Der Veranstalter sieht die Vergabe von Preisen vor:
 - a. Der Hauptpreis – der Grand Prix – ist die Statuette „Goldener Krokus“ und ein Geldpreis von 5 000 PLN.
 - b. Individuelle Preise im Gesamtwert von 5.000 PLN, wobei über die Aufteilung und Höhe der zuerkannten Preise die Jury entscheidet.
7. Der Gewinner des Wettbewerbs und die von der Jury ausgezeichnete Band werden bei Konzerten in Bautzen (Bundesrepublik Deutschland) vorgestellt. Das Datum und der Veranstaltungsort der Konzerte werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
8. Die Jury kann eine andere Verteilung der Preise beschließen, d. h. die Höhe der Preise ändern oder auf die Vergabe eines Teils oder aller Preise verzichten.
9. Die Geldpreise werden per Banküberweisung auf die von den Preisträgern angegebenen Konten ausgezahlt (für Teilnehmer aus Polen in PLN, für Teilnehmer aus dem Ausland in der Währung des Herkunftslandes der Band) bis spätestens 30. Oktober 2022.
10. Die Höhe der Preise wird in Bruttobeträgen angegeben. Der Veranstalter zieht von den Preisen die nach polnischem Recht vorgeschriebenen Steuern ab (18% für polnische und 20% für ausländische Teilnehmer).

IV. Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Audio-, Foto- und Videoaufnahmen des Wettbewerbs zu machen und das aufgenommene Material nach eigenem Ermessen zu verbreiten. Die Wettbewerbsteilnehmer können aus diesem Grund keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen.

21. Internationales Krokus Jazz Festival namens Tadeusz „Erroll” Kosiński

2. Die qualifizierten Künstler sind verpflichtet, sich mit dem vom Veranstalter vorgeschlagenen Veranstaltungsort vertraut zu machen und diesen zu akzeptieren sowie ihre Unterkunfts- und Verpflegungswünsche zu aktualisieren.
3. Der Veranstalter sorgt für die technische Unterstützung des Konzerts gemäß den von den Künstlern vorgelegten Anforderungen.
4. Der Veranstalter sorgt für die Unterbringung in Hotels mittlerer Klasse (Einzel- und Doppelzimmer) und die Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die Künstler während der gesamten (durch entsprechende Listen belegten) Dauer ihres Aufenthalts auf dem Festival.
5. Die Gebühren für die Nutzung der Urheberrechte an den dargebotenen Musikprogrammen sind von den ausübenden Künstlern zu tragen. Die ausübenden Künstler erklären, dass sie Urheberrechtsfragen mit ihren ZAiKS-Stellen und anderen Organisationen, die Lizenzverträge und Urheberrechte verwalten, geklärt haben.
6. Die formale und rechtliche Verantwortung für die Anmeldung einer Band und die daraus resultierenden gegenseitigen Verpflichtungen des Veranstalters und des Wettbewerbsteilnehmers trägt die im Antragsformular als Antragsteller angegebene und unterzeichnete Person.
7. Die Nichteinhaltung der in Teil II enthaltenen Verpflichtungen durch die Teilnehmer gibt dem Veranstalter das Recht, die Anmeldung zur Teilnahme an dem Wettbewerb abzulehnen.
8. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme am Wettbewerb ist der Bewerber verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren.
9. Die Nichtmeldung des Rücktritts oder der Verzicht auf die Teilnahme am Festival ohne Angabe eines triftigen Grundes (z.B. Krankheit) nach dem 03.09.2022 gibt dem Veranstalter das Recht, vom Anmelder die Erstattung der Kosten für die Reservierung von Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für die Änderung des Werbematerials des Festivals zu verlangen.
10. Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme aller Bedingungen der vorliegenden Ordnung voraus und stellt eine Art Vertrag zwischen dem Bewerber und dem Veranstalter dar.

Jelenia Góra, den 01.06.2022